

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang | **Nr. 31** | 3. August 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff Jopengasse 65, II

Wirtschaftspolitisches Denken.

Auf der NS-Reichsschulungstagung in Zoppot machte der Leiter der wirtschaftspolitischen Ueberwachungsstelle der NSDAP. Köhler folgende Ausführungen:

Immer wieder wird der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung entgegengehalten: „Ihr habt euch das ja ganz nett ausgedacht, es fehlen euch aber die Leute, die auf Grund jahrelanger Kenntnis der Wirtschaft, also auf Grund jahrelangen Rechnens mit Millionenbeträgen, befähigt sind, allein den Staat vor wirtschaftlichen Schäden zu bewahren.“ Dazu hat es nicht wenige sogenannte Wirtschaftsführer gegeben, die eine Brechung des wirtschafts-politischen Wollens der Partei, anläßlich der Röhm-Revolte erhofft haben. Die NSDAP hat also den kapitalistischen Gegner genau so im Rücken, wie 1918 den Marxismus, denn von einem Begreifen der nationalsozialistischen Sendung durch die sogenannten Führer der Wirtschaft kann heute noch keine Rede sein.

Eine Unterhaltung über die zukünftige nationolsozialistische Wirtschaftsform ist daher auch als vollkommen unfruchtbar wenigstens für den Augenblick abzulehnen. Die Gestaltung der Wirtschaft ist ja nicht von der Form abhängig, sondern vom Volk. Einer Aenderung der Wirtschaft geht zwangsläufig eine Aenderung des Volkslebens voraus und es ist nicht so, daß man der Wirtschaft das Recht einräumen darf, von sich aus einen Führungsanspruch im Staate geltend zu machen, wie es in der hinter uns liegenden Epoche der Fall gewesen ist.

Es ist unzweifelhaft, daß ohne die Mitwirkung des Judentums die Wirtschaft nicht so an den Rand des Abgrundes gebracht worden wäre, an dem sie heute steht. Gerade die Ueberbewertung des Materiellen verrät seinen Einfluß.

Heute sind wir Feinde des Kapitalismus, was nicht gleichzusetzen ist mit dem Feinde des Eigentums. Wir bekämpfen den Kapitalismus nicht wegen der Tatsache seiner Existenz an sich, sondern wegen seines Machtanspruches. Bei der Uebernahme der politischen Macht hat der Nationalsozialismus den Kapitalismus noch ungebrochen vorgefunden, und deshalb muß der Kampf gegen ihn weiter gehen.

Wirtschaften in nationalsozialistischem Sinne heißt nicht Verwalten eines Vermögens, sondern Verwalten eines Arbeitsertrages. Wirtschaft ist daher nur möglich, wenn Arbeit geleistet wird.

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“ Dieser gerade von der Wirtschaft selbst oft mißverstandene Satz richtet sich nicht gegen den eigenen Verdienst, sondern ordnet lediglich den Eigennutz in das Gesamtinteresse des ganzen Volkes ein. Wenn der Satz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ erst von jedem verstanden, auch von dem, der ihm heute noch fernsteht, dann ist über die Wirtschaftsform nicht mehr zu disputieren. Das lebendige Bedürfnis eines Volkes wird sich die Wirtschaftsform schaffen, die durch die politisch sittlichen Umstände bedingt wird, unter der es lebt.

Die Erhaltung des Eigentumsrechtes wird von der NSDAP grundsätzlich anerkannt, nicht aber anerkannt wird die Erhaltung des Eigentums, wie es sich gerade augenblicklich verteilt. Hier sind große Umschichtungen vorauszusehen. Ein Unternehmer kann nur dann anerkannt werden als Arbeiter im Sinne des Nationalsozialismus, wenn er es verstanden hat, sich ohne Konzern, Syndikat, Verband und dergleichen einen eigenen Betrieb zu schaffen.

Der Marxismus selbst in idealer Durchführung kann nicht die Befreiung der Arbeit aus den Klauen des Kapitalismus bringen, weil er ja selbst das Kapital grundsätzlich anerkennt. Er geht sogar soweit, die Vorherrschaft des Kapitals grundsätzlich anzuerkennen und verlangt nur, daß das Kapital in die Hand aller, d. h. in die Hand des Proletariats gelegt werde. Es soll damit auch in die anonyme Hand überführt werden, woraus sich die merkwürdige Uebereinstimmung der wirtschaftlichen Gedanken Rathenaus und Lenins und heute Rußlands und Amerikas ergibt. Italien hat den Kapitalismus in moderner Form ebenfalls anerkannt und ihn nur in seinen Auswüchsen gestutzt. Er verfolgt das Ziel der Aussöhnung zwischen Kapital und Arbeit, ohne zu erkennen, daß das gar nicht möglich ist. Die NSDAP hat wohl gewußt, warum sie sich als Arbeiterpartei bezeichnete. Sie will die Macht des Arbeiters, ohne sich in die Festungen des Kapitals zurückzuziehen. In einem kapitalistischen Staat gibt es keine Rechte oder Vorrechte, die den Menschen davor sichern, daß er nicht doch eines Tages in die Verlegenheit kommt, hungern und selbst um sein Leben ringen zu müssen.

Wir gehen nun nicht soweit, die Fehler der vergangenen Generation als Verbrechen oder Dummheit auszulegen; auch die vergangene Generation hat eine Mission am Volke erfüllen zu müssen geglaubt. Wir sind aber stolz darauf, Sozialisten zu sein und für uns gibt es nur eins: die Vervollkommnung des Rechtswillens. Gerade dieser Rechtswille ist wieder ein Grund, warum der Marxismus nicht sozialistisch ist. Er hat gedacht, den Enteigner nur wiederum enteignen zu brauchen, um so eine grundsätzlich neue Wirtschaftsordnung herbeizuführen. Damit ist aber das Unrecht, das er zu bekämpfen suchte, durch ein anderes Unrecht ersetzt. Ein solches Verhältnis ist aber grundsätzlich unsittlich, und gerade das Volk hat für die Unrichtigkeit eines Zustandes ein feines Gehör.

Die ewige Verbindung des Volkes und der entsprechenden Führerschicht wird auf der wirtschaftlichen Seite die entsprechenden Formen zeitigen. Die Wirtschaft muß nun einmal von der Politik mitgeführt werden. Wie wenig sie sich selbst zu helfen vermag, hat die hinter uns liegende Zeit bewiesen, in der die Arbeitslosenziffer ins Ungemessene stieg. Solange noch ein Arbeitsloser ohne Arbeit ist, ist es erste Pflicht des Staates, auf die Wirtschaft derartig einzuwirken, daß es ihr möglich ist, auch den letzten Arbeitslosen zur Arbeit zurückzuführen. Es gibt keine Tatsache, die uns an dem Glauben an die Verwirklichung dieses großen Zieles irremachen kann. Die Arbeitsschlacht des deutschen Volkes läuft parallel zur Politik der Erneuerung, und der Anspruch des internationalen Kapitals, darüber befinden zu können, ob wir arbeiten oder nicht, muß gebrochen werden. Die deutsche Wirtschaft kämpft nach einem Plan, den wir mit dem Schlieffenschen Plan vergleichen können. Mögen auf dem linken Flügel der Privatwirtschaft selbst Einbrüche erfolgen, der Plan wird siegreich beendet auf dem rechten Flügel, wo die Bewegungsfreiheit des Staates unbehindert herrscht. Von diesem Gesichtspunkt aus verstehen wir die Maßnahmen der Reichsregierung und der Reichsbank hinsichtlich der Wirtschaftsankurbelung. Hätte man den Bau der Autobahnen der freien Wirtschaft überlassen, dann wäre das Problem in 100 Jahren noch nicht gelöst.

Ein großer Teil des Volkes hat gar nicht geahnt, wie nahe daran man kurz vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus war, alle Transport- und Versorgungseinrichtungen des Reiches ans Aus-

land zu verpfänden, nur um sich weitere zwei Jahre über Wasser halten zu können. In Zukunft wird ein solcher Plan nur schärfste Ablehnung erfahren, und als erstes Erfordernis hat die deutsche Wirtschaft die Sicherung der Ernährung des Volkes zu betreiben. Wir sehnen uns nicht nach Papieranzügen, wir sind aber entschlossen, in unserem Schlieffenplan der Wirtschaft nicht weich zu werden. Gegen die Arbeitsschlacht des deutschen Volkes kämpft die ganze Welt, die versucht, uns durch Beschneidung der Ausfuhr und der Rohstoffe Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Verräter im eigenen Lande laufen in Massen herum. Wenn wir aber nicht 5 Minuten vor 12 die Nerven verlieren, wird der Sieg unser sein.

Wir sehen nicht mit leichtsinnigem Optimismus über die Schwierigkeiten hinweg, wir sind aber überzeugt, daß wir nicht am kürzeren Hebelarm sitzen, weil wir nicht daran denken, dem Auslande nachzulaufen. Wenn wir jedem Deutschen ein Recht auf Arbeit geben, dann haben wir kein Proletariat mehr.

Alle Wirtschaft hat aber keinen Sinn, wenn sie nur zur Bereicherung des Einzelnen und nicht zur Vermögensbildung für das ganze Volk führt. Wenn ich aber Arbeit nach den Richtlinien der Reichsregierung in volksnotwendigen Problemen ansetze, dann erst treibe ich wahre Volkswirtschaft. Es geht für uns darum, auch für folgende Geschlechter Arbeitsplätze zu sichern und mit dem bürgerlichen Aberglauben aufzuräumen, daß nur Vermögensbildung des Einzelnen Ziel der Wirtschaft sei. Die Arbeitsschlacht geht um das Leben des deutschen Volkes und wir müssen den Kampf gegen den Kapitalismus durchstehen, bis dem wahren Sozialismus endlich die Tore geöffnet sind.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 23. bis 28. Juli 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
23. 7. 34	*15,45½	15,49½	57,91	58,03	57,93	58,04	—	—	—	—	*3,0684	3 0740	*207,39	207,81	99,92½	100,12½
24. 7. 34	—	—	57,92	58,03	57,94	58,05	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	*207,49	207,91	99,95	100,15
25. 7. 34	—	—	57,91	58,03	57,93	58,05	—	—	—	—	*3,0650	3,0712	*207,49	207,91	*99,93	100,13
26. 7. 34	15,46	15,50	57,92	58,03	57,94	58,05	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	*207,44	207,86	99,92½	100,12½
27. 7. 34	*15,45	15,49	57,90	58,02	57,92	58,03	—	—	—	—	*3,0700	3,0762	*207,29	207,71	99,95	100,15
28. 7. 34	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
23. 7. 34	20,21½	20,25½	*71,50	71,64	*79,72	79,88	*69,00	69,14	*77,72	77,88	*12,73	12,76	—	—	119,23	119,47
24. 7. 34	20,21½	20,25½	*71,55	71,69	*79,70	79,86	*69,00	69,14	*77,70	77,86	*12,73	12,76	—	—	118,88	119,12
25. 7. 34	20,21½	20,25½	71,58	71,72	*79,70	79.86	*69,00	69,14	*77,70	77,86	*12,73	12,76	—	—	118,13	118,37
26. 7. 34	20,22	20.26	*71,63	71,77	*79,72	79,88	*69,00	69,14	*77,72	77,88	*12,73	12,76	—	—	117,13	117,37
27. 7. 34	20,20½	20,24½	*71,60	71,74	*79,62	79,78	*69,00	69,14	*77,62	77,78	*12,73	12,76	—	—	118,28	118,52
28. 7. 34	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	23. 7. 34	24. 7. 34	25. 7. 34	26. 7. 34	27. 7. 34	28. 7. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5% Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	
7% Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	
6½% Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4% Danziger Schatzanweisungen	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	
6% (bisher 8%) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	
6% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	63½ bz. G	62 bz. B	—	—	—	Keine Börse
6% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	63½ rep. B	—	60 bz. B	60 bz. B	—	
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	63½ rep. B	—	—	—	—	
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	60 rep. B	—	—	59 rep. B	
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	62½ rep. B	—	—	—	—	
6% (bisher 6% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	
Danziger Privat-Aktien-Bank	100 bz.	—	—	—	—	
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	

Vereidigung von Sachverständigen.

Die Handelskammer zu Danzig hat Herrn Curt Bockenthal, in Firma Herssens, Alberty & Cie., als Sachverständigen für exotische Oelsaaten (Kopra, Palmkerne, Erdnüsse, Sesamsaat, Rizinusbohnen, Soyabohnen) und Herrn Emil Eggert, Danzig, An der neuen Mottlau 6, als Sachverständigen für Leinsaat öffentlich angestellt und vereidigt.

Danzig, den 31. Juli 1934.

Errichtung eines Dolmetscheramtes.

Amtlich wird mitgeteilt:

In Ausführung des Danzig-polnischen Uebereinkommens vom 18. September 1933 hat die Regierung der Freien Stadt Danzig eine zentrale Uebersetzungsstelle unter dem Namen „Dolmetscheramt der Freien Stadt Danzig“ eingerichtet.

Das Dolmetscheramt befindet sich Danzig, Karrenwall 6, Zimmer 37, und ist zur Entgegennahme von Anträgen usw. in polnischer Sprache wochentags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 23. bis 28. Juli 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Peluschken	Blaumohn	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie
23. 7. 34	nicht notiert														
24. 7. 34	zum Konsum 130 Pf. 12,40 b. 12,75 zum Export 11,85 b. 12 20	zum Export 9,75 zum Konsum 10,10	zum Export feine 12,75 b. 13,— mittel lt. Muster 11,60 b. 12,25 115/6 Pfd. 11,50 b. 11,60 110/1 Pfd. 10,40 b. 10,60 105/6 Pfd. 10,10 b. 10,30	—	zum Export 10,10 b. 10,70 zum Konsum 10,75 b. 11,10	20,— bis 23,—	—	—	—	23,—	—	—	—	7,—	6,70 bis 6,80 Schale 6,90
25. 7. 34	nicht notiert														
26. 7. 34	Konsum 130 Pfd. 13,40 b. 13,55	Export neu 10,30 Export alt 10,15 Konsum 10,80	zum Export feine 12.75 b. 13.35 mittel lt. Muster 12.25 b. 12.75 115 Pfd. ho'l 11.85 b. 12,— 110/1 Pfd 10,50 b. 10.70 105/6 Pfd. 10,40	—	Export 10,40 b. 11,— Konsum 11,60	20,— bis 23,50	—	—	22 — bis 24 25	23,—	—	—	—	7,50	7,25 Schale 7,35
27. 7. 34	nicht notiert														
28. 7. 34	keine Börse														

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
4865	Aegyptische Zwiebeln	Alexandria
4866	Spanische Früchte, frisch, getrocknet, in Konserven	Alcantarilla
4873	Universal Reinigungs- und Lösungsmittel „Optimin“; Abbeize für Oelfarben, Spiritus- und Zelluloselacke; Füllung für Oeldruckbremsen und hydraulische Stoßdämpfer; Fleckwasser zur Entfernung von Oel, Fett, Harz, Teer, Firnis, Oelfarben und Lackflecken; Mittel zur Reinigung von weißen und hellen Stoff- und Leinenschuhen; Feuer- und Flammenschutzmittel für Holz; Konservierungsmittel für Leder- und Geweberiemen; Lötwasser	Salzburg
4874	Sizilianische Produkte	Catania
4875	Nüsse, Mandeln, getr. Weintrauben, Gummi, Kanarienfutter, Teppiche, bedruckte Seiden	Istanbul
4876	Fichtenes Bauholz, gegen Kälte, Hitze, Lärm und Insektentraß isoliert	Toronto
4902	Petroleumprodukte	Bukarest
4914	Pulverisierter Talk	Yokohama
4915	Südfrüchte	LasPalmas
4935	Radioapparate, elektr. Apparate . .	Osaka
4936	Rohglimmer	Pößneck i/Thür.
4937	Spedition	Warschau
4938	Elektrische Lötkolben	Wien
4963	Schweißtechnik (Sauerstoff-Stickstoffanlagen)	Frankfurt a./M.
4964	Schreibtisch (Möbel)	Holzminden a./W.
4965	Pharmazeutische Präparate, aeterische Oele	Messina
4966	Nüsse usw.	Sirakusa
4967	Neuartige Schuhsohlen	Mailand
4980	Gesägte und andere Hölzer, Dachschindeln, Früchte, Manufakturwaren, Blumen	Vancouver
4981	Tennis-, Hockey-, Kricketschläger und -bälle, Tennisschlägerrahmen, Saiten usw.	Dated
4982	Diamanten, Smaragde, japanische Perlen, Uhren, Juwelierartikel . .	Kobe (Japan)
4983	Segeltuch-, Gummi-, Lederschuhe .	Kobe (Japan)

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
4835	Teile für Brillen	Czestochau
4836	Bernsteinschmuck	Rowne
4837	Traganth-Gummi	Mielec
4838	Sperrholz	Nicosie
4831	Dosenschinken	Gateshead-on-Tyne
4832	elektr. Maschinen, Farbstoffe, Möbel, chemisch-pharmaz Waren	Nagoya
4851	Spedition von Mehl nach England, Norwegen, Schweden	Berlin
4852	Bernsteinschmuck	Pforzheim
4853	Holz nach Uebersee	Hamburg
4854	Sonnenblumenkuchen	Czestochau
4855	Kolonialwaren, Heringe, Sardinen	Jarosław
4856	Imprägnierte Sägespreu, Asbestfasern, Talkum, Magnesit, Chlormagnesium, Farben	Leszno
4857	Danziger Landesprodukte	Riga
4858	Eier	Gijón
4859	Schokoladenerzeugnisse, Zuckerwaren, Chalwa, Toiletteseifen, Kaffee, Tee	Stanisławow
4867	Neue geschützte Artikel aller Art, arbeitersparende Werkzeuge, Patente, Erfindungen	London
4868	Frische Lachse	Stockholm
4869	Gewebe aller Art, Schuhwerk, Reiseartikel, Konfektion	Casablanca
4870	Sperrholzplatten	Tel-Aviv
4871	Indische Ziegenfelle (Gemsfelle)	Smigiel
4877	Peluschken, Futtererbsen, Futterlinsen, Futterwicken, Leinsaat	Bremen
4878	Schlachtereien	Hamburg
4879	Espenholz	Hamburg
4880	Danziger Goldwasser u. Magenbitter	Berlin

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
4881	Margarine und Speisefett	Jarosław
4882	Metall- u. Holzsärge, Sargbeschläge, eiserne Möbel	Kattowitz
4883	Brenn- und Speiseöle	Wilno
4884	Bernstein	Paris
4885	Roggenmehl	Jaffa
4886	Schwellen	Bombay
4887	Sonnenblumen- und Kürbissamen	Philadelphia
4903	Rohstoffe zur Seifenfabrikation	Konitz
4904	Räucheraal	Gerrard's Cross
4905	Lebendes Vieh	Malta
4916	Bernsteinperlen für Westafrika	Manchester
4917	Alte Münzen	Philadelphia
4918	Danziger Landeserzeugnisse	Penang
4919	Packpapier, Pappdeckel, Futterale etc.	Bombay
4939	Danziger Erzeugnisse	Barcelona
4940	Danziger Erzeugnisse	Tripolis
4941	Bernsteinschmuck	Neapel
4942	Speiseöl	Leba a d. O.
4943	Akkumulatoren	Wronki
4944	Lautsprecher	Katowice
4945	Terpentinöl, Leinölfirnis	Łobzenica
4953	Futtermittel, Hülsenfrüchte	Hamburg
4954	Japanisches Fett, Talg	Nowy Sacz
4955	Fichtenholz	Lissabon
4956	Sperrholz	Stuttgart
4968	Roggenfuttermehl	Hamburg
4969	Gardinen, Stores und Spitzen	Kolomea
4970	Mehl, Seife, Zucker	Jeddah
4971	Weizenmehl	Liverpool
4984	Buchbinderleinwand	Krakow
4985	Viktoriaerbsen und polnische grüne Erbsen	Trondheim
4986	Danziger Erzeugnisse	Larnaca

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4860	Thermometer und Aräometer für Schiffswerften	Berlin
4861	Pneumatische Abwässer-Pumpwerke	Brandenburg
4862	Kolonialwaren	Lwow
4863	Danziger Landeserzeugnisse	
4872	Madeira-Weine	Funchal, Madeira
4888	Danziger Landeserzeugnisse	Berlin
4889	Stoffhandschuhe	Oberfrohna
4890	Kunstseidene und wollene Herren- und Damenschals	Frankenberg
4891	Rauchwaren	Leipzig
4892	Aetherische Oele, natürliche und küstliche Riechstoffe, Essenzen, Farben	Leipzig
4893	Tarifauskünfte, Frachtbriefrevisionen, Reklamationen	Wien
4894	Schweineschmalz	Brzuchowice
4895	Kolonialwaren	Bielitz
4896	Viktoriaerbsen, grüne Erbsen	Oslo
4897	„Anodite" Anti-Rostfarbe	London
4898	Danziger Landeserzeugnisse	Paris
4899	Portugisische Erzeugnisse	Lissabon
4900	Danziger Landeserzeugnisse	Mossoul
4901	Japanwaren	Osaka
4906	Ledermarkttaschen	Herxheim b. Landau
4907	Schuhputzsteine und Puderstifte	Meissen
4908	Reinigungsmittel	Mülheim/Ruhr
4909	Spitzen	Plauen i. Vogtl.
4910	Englische Industrieerzeugnisse	London
4911	Lebensmittel	London
4912	Danziger Industrieerzeugnisse	Lodz
4913	Danziger Industrieerzeugnisse	Krakau
4920	Tee	München
4921	Wurst- und Feinkostwaren	Kiel
4922	Arbeits-, Schaft-, Marschstiefel	Hamburg
4923	Näh- und Schuhgarne	Zittau
4924	Polnische Rübsen	Berlin
4925	Medizinal-Präparate	Baden-Baden
4926	Hämmer u. Hacken, Zimmermannsdisseln	Wuppertal-Croneberg
4927	Damenkonfektionsstoffe, Decken, Friesen	Kirchberg/Sa.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4928	Herren- und Damenwollstoffe, Tücher, Schals	Reichenberg
4929	Lebensmittel, Pharmazeutika, Drogen	Kattowitz
4930	Danziger Landeserzeugnisse	Krakau
4931	Lebensmittel, Südfrüchte, getrocknete Früchte	Messina
4932	Mandeln	Trigianno(Bari)
4933	Eier	Madrid
4934	Danziger Industrieerzeugnisse	Alep
4946	Damenkonfektion	Mülsen St. Micheln
4947	Wirkwaren, Glaswaren, Haushaltsartikel, elektr. Artikel	Kobe
4948	Wacholderbeeren, Veilchenwurzeln	Livorno
4949	Medizinalwaren	Trieste
4950	Landwirtschaftliche Geräte	Schorndorf
4951	Metalltücher, Drahtgewebe, gel. Bleche	Raguhn i./Anh.
4952	Danziger Erzeugnisse	Tokio
4957	Kinderbekleidung	Limbach
4958	Sitzmöbel	Minder a. Deister
4959	Spitzendecken	Zschorlau i. Erzgeb.
4960	Danziger Produkte	Paris
4961	Heilpflanzen und Vegetabilien	Budapest
4962	Hummern in Büchsen	Kapstadt
4972	Uniformeffekten, Besatzknöpfe	Lindenscheid i Westf.
4973	Trikotagen	Tailfingen (Württemberg)
4974	Kontrollapparate	Villingen (Schwarzwald)
4975	Maschinen- u. Dampfkesselarmaturen	Halle a./Saale
4976	Kammgarne und reinwollene Streichgarne	Bielsko
4977	Spezialerzeugnis zum Reinigen von Maschinen	London
4978	Kaffee (arabischen u. abessinisch.-Ursprungs)	Mailand
4979	Südfrüchte, Weine, Teppiche usw.	Athen
4987	Saponine und Schaummittel	Lokstedt
4988	St. Thomas Bay-Rum	Hamburg
4989	Amerikanische Waren	Newyork

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Neue Vertragszölle aus dem polnisch-russischen Zollübereinkommen vom 22. 6. 34.

D IV 21811/3/34 vom 18. 7. 34.

Am 22. 6. 1934 wurde in Warschau zwischen Polen und dem Verband der Sozialistischen Räterepubliken **für die Zeit bis zum 31. Dezember 1934** ein Zollübereinkommen geschlossen, auf Grund dessen die in der beiliegenden Liste aufgeführten Zollermäßigungen für die aus dem Gebiet des Verbandes der Sozialistischen Räterepubliken eingeführten Waren sowjetrussischen Ursprungs zuerkannt wurden. Auf die von dieser Liste nicht umfaßten Waren dagegen werden die in **Spalte II** des Zolltarifs vorgesehenen Zollsätze angewandt.

Auf Grund des Beschlusses des Ministerrats sollen die Bestimmungen dieses Uebereinkommens einstweilen vom 12. Juli 1934 bis zur Ratifizierung angewandt werden.

Dieses wird zur Kenntnis und Ausführung mitgeteilt

Die dem Verband der Sozialistischen Räterepubliken zugebilligten Zollermäßigungen sind auch auf die Waren anzuwenden, die aus allen, in Polen die Meistbegünstigung genießenden Staaten stammen und eintreffen.

Genaue Aufstellungen der in T. St. 530/2a II und b I genannten Pelzfelle, nach denen für Pelzfelle Ermäßigungen angewandt werden sollen, werden nachträglich übersandt werden.

Nachweisung der Zollermäßigungen für den Verband der Sozialistischen Räterepubliken.

Gültig vom 12. 7. 1934 bis 31. 12. 1934.

Tarifstelle des polnischen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg zł
52	Pilze, eßbare:	
P. 2	andere:	
	b) getrocknet	26,—
53	Aepfel, frisch:	
	1. lose	Vertragszoll
	2. in jeglicher Verpackung:	
	a) über 40 kg	
	I. einzeln oder in besonderen Reihen verpackt, eingeführt in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober	„
	II. anders verpackt, eingeführt in der Zeit vom 1. August bis 15. November	„
	b) 15 bis 40 kg, eingeführt in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober	„
	c) unter 15 kg, eingeführt vom 1. August bis 31. Oktober	„
57	frische Weintrauben, in einer Verpackung:	
P. 1	über 5 kg, eingeführt:	
	a) vom 1. August bis 31. August	„
	b) vom 1. September bis 30. November	„
69	Nüsse:	
aus P. 1	Walnüsse:	
	a) in Schalen	„
	b) ohne Schalen	„
116	Fische, lebend, nicht lebend, aber frisch (gefroren, abgestorben):	
aus P. 1	Weißlachse, Störe, Sterlette, Hausen, Sternhausen	200,—
aus P. 6	Zander	71,—
P. 7	Brassen	71,—
118	Fische, gesalzene, außer den besonders genannten:	
aus P. 1	Weißlachse, Störe, Sterlette, Hausen, Sternhausen	150,—
aus P. 2	gesalzener Amurfisch (Ketfisch) in Fässern	30,—
Anmerkung:	gesalzener Amurfisch (Ketfisch) in Fässern, eingeführt über Häfen des polnischen Zollgebiets	24,—
254	Fische, geräuchert, getrocknet, außer den besonders genannten:	
aus P. 1	Weißlachse, Störe, Sterlette, Hausen, Sternhausen	300,—
aus P. 3	Wobla, getrocknet	30,—
Anmerkung:	Wobla, getrocknet, eingeführt über Häfen des polnfschen Zollgebiets	24,—
256	Fischkonserven:	
aus P. 2	Neunaugen, angebraten, angebacken, in jeglicher, außer luftdichter Verpackung	60,—
aus P. 4	Weißlachse, Störe, Sterlette, Hausen, Sternhausen	Vertragszoll
257	Kaviar:	
P. 1	schwarz, grau:	
	a) körnig	1 000,—
	b) gepreßt	500,—
aus P. 2	rot (Rogen des Ketfisches)	100,—

Tarifstelle des polnischen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg zł.
280	Nichtschäumender Traubenwein:	
aus P. 1	mit einem Weingeistgehalt 15° und weniger:	
	b) in Ballons, bauchigen Flaschen, Fässern, — mit einem Fassungsvermögen von 50 Litern und mehr	Vertragszoll
360 aus P. 1	Salze der Glyzerinphosphorsäure	„
371	Eiweißtannin	„
372	Kreosot, Guajakol und deren Derivate:	
aus P. 1	Guajakol	„
aus P. 2	Karbonate und Sulfoderivate von Guajakol, ihre Salze	„
380	Alkaloide und ihre Derivate, ihre Salze, Glykoside:	
aus P. 6	Atropin	„
aus P. 8	Santonin	„
381 P. 1	Pepsin, Pepton	„
397 aus P. 2	Azetanilin	„
516 aus P. 1	Silberfuchsfelle (schwarze), roh	10 000,—
517 aus P. 1	Hermelin-, Weißfuchs-, Blaufuchsfelle, roh	5 000,—
518 aus P. 1	Nerzfelle, roh	zollfrei
519	Fluß- und Sumpfbiber-, Iltis-, Luchs-, Eichhörnchen-, Bilchmaus-, Fischotterfelle:	
aus P. 1	roh:	
	a) Iltisfelle	„
	b) Bilchmausfelle	1 200,—
aus P. 2	Bilchmausfelle, gegerbt:	
	a) ungefärbt	1 200,—
	b) gefärbt	1 500,—
521 aus P. 1	nicht besonders genannte Fuchsfelle, roh	zollfrei
522	Murmeltier-, Affen-, Hamster-, Antilopen-, Gazellen-, amerikanische Opossum-, Zickel-, Guanako-, Lamafelle:	
aus P. 1	Murmeltierfelle, roh	„
aus P. 2	Murmeltierfelle, Hamsterfelle, gegerbt:	
	aus a) Murmeltierfelle, ungefärbt:	1 200,—
	aus b) Murmeltier- und Hamsterfelle, gefärbt:	
	I. Murmeltierfelle	1 200,—
	II. Hamsterfelle	600,—
523 aus P. 2	Treibel (braune Schaffelle — Merluschki), gegerbt:	
	a) ungefärbt	500,—
	b) gefärbt	1000,—
525	Katzen-, Kaninchen-, Hasenfelle:	
aus P. 2	andere:	
	b) Katzen-, Kaninchen-, Hasenfelle, gegerbt:	
	I. ungefärbt	Vertragszoll
	II. gefärbt	„
526	Karakul-, Halbkarakul-, Breitschwanzfelle:	
P. 1	roh, auch gesäuert	zollfrei
P. 2	gegerbt:	
	a) ungefärbt	2 000,—
	b) gefärbt	2 000,—
530	Pelzfelle, nicht besonders genannt:	
aus P. 2	gegerbt:	
	a) ungefärbt:	
	I. Wasserrattenfelle	1 000,—
	II. Felle einiger Hundearten nach der genauen Aufstellung	Vertragszoll für gegerbte Pelzfelle von Katzen, Kaninchen und Hasen.
	III. Renntierfelle	400,—
	b) gefärbt:	
	I. Felle einiger Hundearten nach der genauen Aufstellung	Vertragszoll für gegerbte Pelzfelle von Katzen, Kaninchen und Hasen.
	II. Renntierfelle	600,—
	III. White-coat	2 000,—

Tarifstelle des polnischen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg zł.
612	Baumwollzwirn, gebleicht, merzerisiert, glaciert, gefärbt, — zum Nähen, Sticken, Ausnähen und dergl., äußerlich für den Kleinverkauf hergerichtet, vom Gewicht des Zwirns mit der Spule, dem Karton und dergl. von 70 g und weniger, mit der unmittelbaren Verpackung:	
	1. auf Holzspulen	Vertragszoll
	2. anderer	„
1066 P. 1	Nähmaschinen für den Hausgebrauch, Schneidernähmaschinen:	
	a) Maschinenknöpfe	„
1168 P. 7e	kinematographische belichtete Filmbänder:	
	I. Tonfilme	„
	II. stumme Filme	„

Zolltarifentscheidungen.

Nach Danziger Zollblatt.

Zu den T. St. 698 bis 703, 1192.

D IV 19369/2/34 vom 25. 6. 34.

Damenhüte aus Wirkstoffen, ohne Aufputz, sind nach den Tarifstellen zu verzollen, die nicht besonders genannte Wirkwaren vorsehen. Sind jedoch diese Hüte aus stroh- oder haarnachahmenden Stoffen hergestellt, so werden sie gemäß dem Wortlaut des Zolltarifs nach T. St. 1192/1 verzollt.

T. 4427/34 v. 11. 7. 34.

Zu Tarifstelle 745.

D IV 18543/2/34 vom 8. 6. 34.

Badespritzen, bestehend aus einer vernickelten Messingringbrause mit fest verbundenem, gewichtsmäßig überwiegendem Gummischlauch, sind nach T. St. 745 zollpflichtig.

T. 4149/34 vom 29. 6. 34.

Zu Tarifstelle 845.

D IV 4628/2/34 vom 28. 5. 34.

Papierunterlagen für Dauerschablonen (für Wachsbogen) sind als einfarbige, gewerbliche Drucksachen nach T. St. 845/1 a zu verzollen.

T 4373/34 vom 6. 7. 34.

Zu Tarifstelle 1188.

D IV 19051/2/34 vom 16. 6. 34.

Zündhütchen sind als nicht besonders genannte Knallkapseln nach T. St. 1188/2 zu verzollen.

T 4328/34 vom 13. 7. 34.

Zu mehreren Tarifstellen.

Rundschreiben T 22.

D IV 18948/2/34 vom 8. 6. 34.

D IV 20019/2/34 vom 15. 6. 34.

1. Glasernägel zum Befestigen von Fensterscheiben im Rahmen, in Gestalt von Eisendrahtstücken mit Einschnitten in bestimmten Abständen (von 1 bis 2 cm), an denen das Stück umgebogen und die einzelnen Nägel abgebrochen werden, sind wie Drahtnägel nach T. St. 951/1 zu verzollen.
2. Antimontartrat (Tartarus emeticus), ein Antimonsalz der Weinsäure ist nach T. St. 335 als Salz der Weinsäure zu verzollen.
3. Baumwollschnüre, mit einer Wachstuch- (Oel-)Masse oder einer Gummimasse umgeben, in Gestalt eines einzelnen gedrehten Streifens Baumwollgarn oder einer gedrehten Schnur aus mehreren Streifen solchen Garns, die mit der vorgenannten, vorwiegend farbigen Masse fest überzogen sind — wie Baumwollschnüre nach T. St. 647.
4. Strümpfe und andere Wirkwaren aus Baumwollgarn und Gummifäden, die gegen Krampfadern benutzt werden, sind wie nicht besonders genannte Wirkwaren aus Baumwolle nach Tarifstelle 693, ggfls. mit einem Zuschlag für den Saum, zu verzollen.
5. Schlüssel aus Eisendraht zum Oeffnen von Büchsen mit Sardinen oder anderem Inhalt, die sich zusammen mit diesen Waren in einer Kiste befinden und der Zahl der Büchsen entsprechen, sind zusammen mit der Ware nach den für den Inhalt in Frage kommenden Tarifstellen zu verzollen; das Gewicht der Schlüssel ist in das Gewicht der eingelegten Sachen einzurechnen.
6. Eiserne Dübel in einer Länge von 2,5 bis 3,5 cm zum Verbinden von Brettchen, hergestellt aus schmalem, wellförmigem Bandeisen, von einer Seite doppelseitig angeschärft, sind wie nicht besonders genannte, bearbeitete Erzeugnisse aus Eisen nach T. St. 964/1 c ohne Rücksicht auf die Breite des Dübels zu verzollen.
7. Christbaum-Lichthalter aus Blech oder aus Draht, auch mit einem gestanzten Halter (Lichtknecht) aus Blech, aber ohne andere Verzierungen, die ausschließlich zur Aufnahme von Baumkerzen dienen, sind wie nicht besonders genannte Erzeugnisse aus Blech oder aus Draht nach der Beschaffenheit des Werkstoffes und dem Grade der Vollendung zu verzollen — D IV 15215/2/34 vom 14. 5. 1934 — T 3465/34 vom 15. 6. 34. —
8. Füllfederhalter mit Glasfedern — nach T. St. 1249/3 a I wie Füllfederhalter mit Federn aus gewöhnlichen Metallen.
9. Federhalter aus Glas mit Glasfeder, in Gestalt eines Glasstäbchens mit entsprechendem gefurchtem Abschluß — nach T. St. 1249/1 c wie Federn aus in diesem Pkt. nicht genannten Stoffen.
10. Schreibfedern aus Glas sind wie andere als vergoldete Schreibfedern nach T. St. 1249/4 b zu verzollen.

11. Haarbrennscheren aus Blech, Eisen oder Draht — wie Erzeugnisse aus den angeführten Stoffen, je nach der Vollendung.
12. Rohe Schaffelle: trocken, naß gesalzen, trocken gesalzen, auch gesäuert — nicht enthaart, die in diesem Zustande einen Werkstoff zur Herstellung von Schafpelzfellen darstellen, sind nach T. St. 528/2a abzufertigen.
13. Rohe Ziegenfelle: trocken, naß gesalzen, trocken gesalzen — nicht enthaart, die in diesem Zustande einen Werkstoff zur Herstellung von Ziegenpelzfellen bilden, sind nach T. St. 528/2a wie rohe Ziegenpelzfelle abzufertigen.
14. Rohe Schaf- sowie Ziegenfelle — enthaart, die in diesem Zustande einen Werkstoff zur Herstellung von gegerbten Fellen darstellen, sind nach T. St. 493 zollpflichtig.

T 4156/34 v. 29. 6. 34.

Zu Tarifstelle 105.

D IV 3880/2/34 vom 9. 3. 34.

Klapphengste sind wie Wallache nach Tarifstelle 105/2 zu verzollen.

T 2059/34 vom 6. 4. 34.

Zu Tarifstelle 356.

D IV 4771/2/34 vom 28. 3. 34.

Aus starkkonzentriertem mit Benzaldehyd versetztem Amylester bestehende künstliche Essenz ohne Alkohol ist nach Tarifstelle 356 als Ester zu verzollen.

T 2394/34 vom 16. 4. 34.

Zu Tarifstelle 552.

D IV 7048/2/34 vom 19. 3. 34.

Webleder, ein Erzeugnis in Form eines Geflechtes, das aus schmalen mit Baumwollgarn durchflochtenen Lederstreifen besteht, ist als nicht besonders genannte Lederware nach Tarifstelle 552 zu verzollen.

T 2141/34 vom 7. 4. 34.

Zu den Tarifstellen 709 und 711.

D IV 582/2/34 vom 19. 3. 34.

Unter den im Punkt 4 der Tarifstellen 709 und 711 genannten Webkanten (poln. „Krajka“) sind die abgerissenen, schmalen Ränder von den Längsseiten eines Gewebestückes zu verstehen. Häufig zeigen sie eine andere Farbe als das Gewebe selbst, sind durch einen farbigen Faden gegen das Gewebe abgegrenzt und mitunter mit gewebten Aufschriften versehen.

T 2546/34 vom 18. 4. 34.

Zu Tarifstelle 900.

D IV 483/2/34 vom 14. 3. 34.

Schutzgläser für Autobrillen, die aus dünnem, eckigem, gebogenem Glas ohne optische Wirkung bestehen, sind nach Tarifstelle 900 P. 2b als geblasene Erzeugnisse aus weißem Glas ohne Verzierungen zu verzollen.

T 2113/34 vom 7. 4. 34.

Zu Tarifstelle 994.

D IV 5605/2/34 vom 14. 3. 34.

Kleine Modellteile aus Messing, die beim Bau von Schiffsmodellen Verwendung finden, wie z. B. Steuerräder, Ventilatoren u. ä., sind als nicht besonders genannte bearbeitete Erzeugnisse aus Messing nach Tarifstelle 994/2 zu verzollen.

T 2112/34 vom 12. 4. 34.

Verzollung von Zubehörteilen zu Rundfunkgeräten.

D IV 584/2/34 vom 10. 3. 34.

Die nachstehend aufgeführten Zubehörteile zu Rundfunkgeräten sind wie folgt zu verzollen:

1. Antennex — eine Behelfsantenne wie eine Spule ohne Kern nach Tarifstelle 1101 (entspr. Punkt);
2. Detex-Proterra — ein Erdleiter als nicht besonders genanntes elektrisches Gerät nach Tarifstelle 1121 (entspr. Punkt);
3. Detrix Wellenangel — eine Zimmerantenne als ein nicht besonders genanntes elektrotechnisches Metallerzeugnis mit Isolierung nach Tarifstelle 1131 (entspr. Punkt);
4. Selektite — eine Hochfrequenzantenne, wie eine Spule ohne Kern nach Tarifstelle 1101 (entspr. Punkt);
5. Detex Puretone — Stördämpfer als nicht besonders genannte Teile eines Rundfunkgeräts nach Tarifstelle 1118 P. 1 (entspr. Buchst.);
6. Detex — Filter als nicht besonders genanntes elektrisches Gerät nach Tarifstelle 1121 (entspr. Punkt);
7. Pentoden-Adapter nach Tarifstelle 1118 P. 2 (entspr. Punkt);
8. Detex — feste Kondensatoren nach Tarifstelle 1108 P. 1 (entspr. Buchst.);
9. Detex — Störsperre und Störschutz als nicht besonders genannte elektrische Geräte nach Tarifstelle 1121 (entspr. Punkt);
10. Detex — Antennenregulator und Selektionslichtantenne als nicht besonders genannte elektrische Geräte nach Tarifstelle 1121 (entspr. Punkt);
11. Detex Blau-Weiß — eine Wellensperre, als ein nicht besonders genanntes elektrisches Gerät nach Tarifstelle 1121 (entspr. Punkt);

12—14. Detex Universal — Wellenfilter, Detronor, Detex-Selektionskreis als nicht besonders genannte elektrische Zubehörteile nach Tarifstelle 1121 (entspr. Punkt);

Diese Entscheidungen haben ausschließlich informatorischen Charakter.

T 2105/34 vom 13. 4. 34.

Zu Tarifstelle 1173.

D IV 9571/2/34 vom 28. 3. 34.

Im Sinne der Anmerkung 2 zu Tarifstelle 1173 sind nur solche nicht besonders genannte Zeitmesser nach der Beschaffenheit des Werkstoffs zu verzollen, die keine Uhrwerke besitzen. Stoppuhren und ähnliche mit Uhrwerk versehene Zeitmesser sind der Tarifstelle 1173/4 zuzuweisen.

T 2311/34 vom 12. 4. 34.

Zu Tarifstelle 1188.

D IV 9102/2/34 vom 26. 3. 34.

Tränengaspatronen, bestehend aus einer Blechhülse, die an einem Ende mit auf der Oberfläche eingepreßtem Gewinde versehen ist und eine besondere, mit einer Zündpatrone zu entzündende Masse enthält, sind wie vollständige Patronen aller Art nach Tarifstelle 1188/1 zu verzollen.

T 2312/34 vom 10. 4. 34.

Verzollung von Glasschmelz und Glaskügelchen.

Rundschreiben T 16

D IV 257/2/34 vom 10. 4. 34.

Nach Tarifstelle 1254 sind Glasschmelz und Glaskügelchen, nicht aufgezogen, gegossen und gepreßt, ungeschliffen, auch von verschiedener Größe, Gestalt und Farbe zu verzollen. Ebenso werden diese Erzeugnisse verzollt, wenn sie auf Fäden aufgezogen sind, jedoch müssen sie alsdann von gleicher Gestalt, Größe und Farbe sein.

Glasschmelz und Glaskügelchen, aufgezogen, ungeschliffen, jedoch verschieden in Gestalt, Größe und Farbe, sind als Erzeugnisse aus Schmelz oder aus Kügelchen nach Tarifstelle 1256 zu verzollen.

Geschliffene Glaserzeugnisse, auch in Gestalt von Schmelz oder Kügelchen, sind nach Tarifstelle 903 bezw. 904 Punkt 3 als geschliffene Glaserzeugnisse zollpflichtig. Aus diesen Stoffen hergestellte Kolliers oder Halsketten stellen dagegen unechte Bijouteriewaren dar, die nach Punkt 1 der Tarifstelle 1258 zu verzollen sind.

T 2542/34 vom 17. 4. 34.

Ausfuhr von 300 Tonnen gezogenen, gewalzten Drahts durch die Uebersee-Handelskompagnie nach Portugal als ausgleichende Ausfuhr.

(Finanzministerium D. IV. 22412/3/34.)

In Verfolg der Verfügung vom 3. 11. 1933 — D. IV. 26357/3/33 — erläutert das Ministerium, daß der zur ausgleichenden Ausfuhr gerechnete, gezogene und gewalzte Eisendraht sowohl Draht in Rollen wie auch geschnittenen Draht in Stäben 2,4 m bis 12,2 m lang umfaßt.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreide.

Verordnung

des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 23. Juli 1934 über teilweise Aenderung der Verordnung vom 20. März 1934 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Mahlprodukten und Malz.

(Dz. Ust. Nr. 66 vom 26. 7. 1934, Pos. 587.)

Auf Grund von Art. 7 Punkt d) des Gesetzes vom 31. Juli 1934 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. In § 1 der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 20. März 1934 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Mahlprodukten und Malz (Dz. Ust. Nr. 28, Pos. 228) werden folgende Aenderungen eingeführt:

1. Punkt 1 erhält folgenden Wortlaut:
   „für 100 kg Weizen, Roggen, Gerste und Hafer Zł. 6",
2. Punkt 2 wird gestrichen,
3. die Punkte 3, 4, 5 und 6 erhalten die laufende Nummerierung 2, 3, 4 und 5.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. August 1934 in Kraft.

Polen

Der Stand der Arbeitslosigkeit in Polen.

Nach den Mitteilungen des Statistischen Hauptamtes betrug die Zahl der Arbeitslosen in Polen am 14. Juli 300604. Sie ist seit dem 1. Juni, an welchem Tage 329366 Arbeitslose gezählt wurden, um fast 20000 zurückgegangen. Die Höchstzahl der Arbeitslosen in diesem Jahre wurde im Februar mit 409000 erreicht. Vergleicht man diese Zahl mit der des 1. Juni, so ist ein Rückgang von rund 120000 festzustellen. Diese Vergleichszahlen sind aber nicht gleichwertig, denn die eine gilt für die schwerste Zeit des Winters, in der alle Bauarbeiten, vor allem aber öffentlichen Bauten, ruhen, die andere für die Zeit der saisonmäßig stärksten Belebung, in der insbesonders alle mit dem Baugewerbe in Verbindung stehenden Industriezweige vollauf beschäftigt sind. Deshalb kann die Zahl der Arbeitslosen vom 1. Juni d. Js. nur mit der Zahl der Arbeitslosen vom gleichen Tage des Vorjahres verglichen werden.

Am 1. Juni 1933 wurden in Polen jedoch 224600 Arbeitslose gezählt, so daß der Unterschied gegenüber dem Stande von heute rund 104800 beträgt, welche Zahl dem Stande der Arbeitslosigkeit in Polen vom Jahre 1929 entspricht (105100). Was die Lage noch besser beleuchtet, ist die Zahl der arbeitslosen geistigen Arbeiter, die bereits 60000 erreicht. Unter solchen Umständen kann von einer Besserung nicht die Rede sein, im Gegenteil, es ist eine nicht unwesentliche Verschlechterung eingetreten und die Frage der Arbeitslosigkeit ist in Polen nie so brennend gewesen wie in diesem Jahre. Bei der wirtschaftlichen Struktur Polens mit der großen Zahl ungelernter, fortwährend vom Lande in die Stadt strömender Arbeitskräfte, die in den übervölkerten Dörfern keine Arbeit finden können, hat Polen immer einen Ueberschuß an Arbeitskräften gehabt. Dieser Ueberschuß konnte jedoch früher von anderen Ländern aufgenommen werden. Seitdem jedoch die Auswanderung nach Amerika und Frankreich unmöglich geworden ist, Deutschland seine Grenzen für die „Sachsengänger" geschlossen hat und der Strom der Rückwanderer, die gezwungen sind, Frankreich und andere Länder, wo sie früher Arbeit gefunden haben, zu verlassen, sich von Woche zu Woche immer stärker steigert, bekommt die Frage eine noch größere Bedeutung. Die oben angeführten Ziffern geben kein genaues Bild der wirklichen Lage, denn in ihnen sind nur die Arbeitslosen enthalten, die bei einem Arbeitsamt registriert sind, d. h. also nur die industriellen Arbeiter, während die Arbeitslosen auf dem Lande, die ungelernten Gelegenheitsarbeiter, die zur Sommerzeit in den Städten Arbeit suchen, gar nicht mitgezählt sind, ebenso wenig, wie der jährliche natürliche Zuwachs an Arbeitskräften, die ohne Lehr- und Arbeitstelle bleiben, berücksichtigt wird. Eine grundlegende Besserung ist in diesem Jahre kaum zu erwarten, denn die angekündigten öffentlichen Arbeiten, die 200000 Arbeitern hätten Verdienst geben können, sind nur in einem geringen Umfange in Angriff genommen worden, was eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Industrie kaum ermöglicht.

Polens Industriegebiete leiden unter der Arbeitslosigkeit am meisten. In Ostoberschlesien ist die Zahl der Arbeitslosen seit Monaten beinahe unverändert. Im Dombrowaer Industrierevier ist das gleiche Bild festzustellen. In Lodz gibt es größere

Schwankungen, weil die Beschäftigung in der Textilindustrie immer gewissen saisonmäßig bedingten Veränderungen unterworfen ist. Da aber gerade die Lodzer Industrie unter der allgemeinen Verarmung des Landes, insbesondere der Landwirtschaft, am meisten leidet, so weicht das Gespenst der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr von der Stadt. Die Zahl der Arbeitslosen gewinnt noch mehr an Gewicht, wenn man in Betracht zieht, daß in Polen nur 20 % der Bevölkerung in Städten wohnen und die übrigen 80 % auf dem Lande. Die Landwirtschaft ist aber von der Krise am meisten betroffen. Bei starker Verschuldung, hoher Steuerbelastung und niedrigen Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse kommt es von Jahr zu Jahr als Käufer industrieller Erzeugnisse immer weniger in Frage. Als bedeutsames Zeichen der Lage auf dem Lande können insbesondere folgende Tatsachen angesprochen werden: die in Polen entsprechend ihrer Bedeutung entwickelte Landmaschinenindustrie ist so gut wie vollständig stillgelegt. Sie arbeitet nur noch mit 4—7 % ihrer Kapazität, und hat sich, sofern sie die Betriebe nicht stillgelegt hat, fast restlos umgestellt. Der Salzverbrauch geht bei steigender Bevölkerungszahl zurück. Petroleum wird immer weniger verbraucht — nicht etwa, weil Gas und elektrisches Licht es ersetzen, sondern weil die Leute im Finstern sitzen. Eine allgemeine Besserung der Arbeitslosigkeit in Polen kann nicht allein von einer gesteigerten Ausfuhr, die nicht einmal immer gewinnbringend ist, herkommen, sondern in der Hauptsache nur von einer Besserung der Lage der Landwirtschaft. Nach dieser Richtung hin ist aber noch sehr wenig unternommen worden. Man erwartet daher vom neuen Landwirtschaftsminister Poniatowski, der ein guter Kenner der Verhältnisse ist und dem man nachsagt, daß er imstande ist, den Regierungskurs bestimmend zu beeinflussen, ein entsprechendes Programm.

Wie groß die industrielle Arbeitslosigkeit in Polen tatsächlich ist, kann man nur aus einem Vergleich mit anderen Staaten entnehmen. Das vor kurzem erschienene Statistische Jahrbuch für Polen gibt einigen Aufschluß über die Arbeitslosigkeit in anderen Ländern, die Vergleichsziffern für Polen sind nicht enthalten und man muß sie sich erst errechnen. Ein polnisches Blatt hat dies getan. Das Vergleichsbild gestaltet sich wie folgt: Von den vorhandenen Arbeitskräften waren arbeitslos in:

	1932	1933
England	21,7 %	17,6 %
Deutsches Reich	45,1 %	24,7 %
Tschechoslowakei	16,9 %	17,1 %
Polen	23,5 %	31,4 %

Im Deutschen Reich und in England ist die Zahl der Arbeitslosen in diesem Jahre weiter zurückgegangen, in Polen aber, wie eingangs angeführt, weiter gestiegen. Diese Tatsache muß die Regierung zu energischen Maßnahmen veranlassen, die auch von allen erwartet werden. Vorläufig glaubt man, daß schon viel erreicht wäre, wenn die Zunahme der Arbeitslosigkeit zum Stillstand gebracht würde.

Polnische Steinkohlenausfuhr in der ersten Julihälfte rückläufig.

In der ersten Julihälfte ging die polnische Kohlenausfuhr im Vergleich zu dem Durchschnitt des halben Juni um 17 000 t auf 348 000 t zurück. Zugenommen hat die Ausfuhr nach Mitteleuropa um 6000 t, nach außereuropäischen Ländern um 6 000 t, nach Danzig um 1 000 t, der Absatz von Bunkerkohle für Schiffe um 6 000 t. Zurückgegangen ist hingegen der Versand nach Westeuropa um 35 000 t, nach Skandinavien um 4 000 t. Die Kohlenverladung in den Häfen ging um 13 000 t zurück. Mr.

Senkung der polnischen Glühlampenpreise.

Die polnischen Glühlampenfabriken haben im Zusammenhang mit einer Einwirkung des polnischen Handelsministeriums die Preise für Glühlampen bis 25 Watt um 24 %, für andere Lampen um durchschnittlich 16 % herabgesetzt. Mr.

Senkung der Papierpreise in Polen.

Das Verkaufsbüro der polnischen Papierfabriken „Centropapier“ erklärte dieser Tage dem polnischen Handelsministerium, daß es auf Grund einer Ueberprüfung seiner Erzeugungskosten eine neue Senkung der Papierpreise eintreten lassen könne. Die Preissenkung beträgt für Rotationspapier 5 %, für Druckpapier 8 %, für andere Papiersorten 5 bis 7 %. Mr.

Aufhebung der unmittelbaren Tarife durch die rumänische Eisenbahn.

Die Generaldirektion der rumänischen Eisenbahnen beschloß, zum 1. Oktober ds. Js. die durchgehenden Tarife im Güterverkehr mit Polen, Ungarn, Oesterreich, der Tschechoslowakei und Deutschland, die am 1. März in Kraft getreten waren, aufzuheben. Hingegen sollen die direkten Tarife im Güterverkehr mit Südslawien beibehalten werden. Mr.

Polnisch-französische Kontingentsverhandlungen.

Seit einigen Wochen dauern in Paris die polnisch-französischen Verhandlungen über die Festsetzung der Kontingente für die beiderseitige Einfuhr im 3. Vierteljahr 1934 an. Der Verlauf soll günstig und eine baldige Einigung zu erwarten sein. Mr.

Die Verlängerung der Polnischen Kohlenkonvention durch Schiedsspruch.

Nach Ablauf der Verträge, auf denen die „Polnische Kohlenkonvention“ seit 1931 beruht, drohte am 1. April 1934 ein vertragloser Zustand, da die Beteiligten über verschiedene wichtige Fragen keine Einigung erzielen konnten. Die polnische Regierung nahm diese Lage zum Anlaß, um durch einen ersten Schiedsspruch am 28. März d. Js. die strittigen Fragen nach eigenem Ermessen zu entscheiden und die Verlängerung der Kohlenkonvention auf 6 Jahre, also bis 1940, zu verfügen. Die vorher gesondert bestehende Exportkonvention wurde mit der polnischen Kohlenkonvention verschmolzen. Eine weitere Anzahl von inneren Streitpunkten zwischen den Konventionsmitgliedern wurden durch einen zweiten Schiedsspruch vom 27. Juni geregelt. Dieser ziemlich umfangreiche Schiedsspruch betrifft folgende Angelegenheiten: den Anteil der einzelnen Kohlengesellschaften am Inlandsabsatz und Export (die „Lizenzen“), den lokalen Kohlenverkauf in den Revieren, das Verhältnis der Staubkohle zu den groben Sorten bei der Berechnung der „Lizenzen.“ Von größerem Allgemeininteresse sind nur die Bestimmungen, die den Export betreffen. Bei der Ausfuhr nach entlegenen überseeischen Märkten wurde der bisherige Grundsatz des festen Verteilungsschlüssels aufgehoben und ein jährlich wechselnder Schlüssel eingeführt, der jeweils am 1. April auf der Grundlage des tatsächlichen Versandes in den letzten 12 Monaten berechnet wird. Für die Ausfuhr nach Schweden und Frankreich wurde der feste Schlüssel beibehalten. Für Italien wurde überhaupt kein Schlüssel festgesetzt. Nicht geregelt wurden folgende zur Erörterung stehende Fragen: die Neugestaltung des inländischen Kohlenhandels, obwohl die Konvention gründlich durchgearbeitete Vorschläge darüber vorgelegt hatte; die von der Regierung ursprünglich gestellte Forderung, dem Handelsministerium eine Lizenz von 60 000 t zur Verfügung zu stellen, die von diesem zur Exportstützung in Form von Zusatzlizenzen für rentable Märkte an Unternehmungen verteilt werden sollten, die Verlustexporte durchgeführt hatten; endlich die Bereitstellung einer Lizenz von 30 000 t, um Grubenstillegungen zu verhüten. Mr.

Teilzusammenschluß in der polnischen Zementindustrie.

Die polnischen Zementfabriken „Solvay“ und „Wysoka“ haben beschlossen, ein gemeinsames Verkaufsbüro zu gründen. Gleichzeitig werden neue Zementpreise festgesetzt, um der schrankenlosen Konkurrenz wenigstens zwischen den beiden beteiligten Gesellschaften ein Ende zu machen. Die Preise betragen 3,50 Zł. für 100 kg für Staats- und Selbstverwaltungsaufträge, und 4 Zł. für Privatbestellungen. Die beiden großen Konzerne Firley und Szczakowa sind bisher noch nicht dem Abkommen beigetreten. Mr.

Tilgung der polnischen 4 % Eisenbahn-Konversionsanleihe.

Am 1. 7. 1934 wurden die 4 % Eisenbahnobligationen von 1933 im Betrage von 130 000 deutschen Mark im Wege des Rückkaufes amortisiert. Die polnische 4 % Eisenbahnanleihe war seinerzeit in nicht amortisierbare Obligationen der Lodzer Fabrikbahn-Gesellschaft (Tow. Drogi Zelaznych Fabryczno-Lodzkie) umgetauscht worden. Mr.

Keine Einigung über die polnischen Oelsaatenpreise.

Zwischen Vertretern der organisierten polnischen Oelsaatenproduzenten und der Oelindustrie fanden Verhandlungen statt, deren Hauptthema die Preise der im Inland erzeugten Oelfrüchte war. Die Verhandlungen gelangten zu keinem Ergebnis, daher wird nunmehr ein Schiedsspruch der Regierung erwartet. Mr.

Polnische Kompensationswünsche gegenüber Italien.

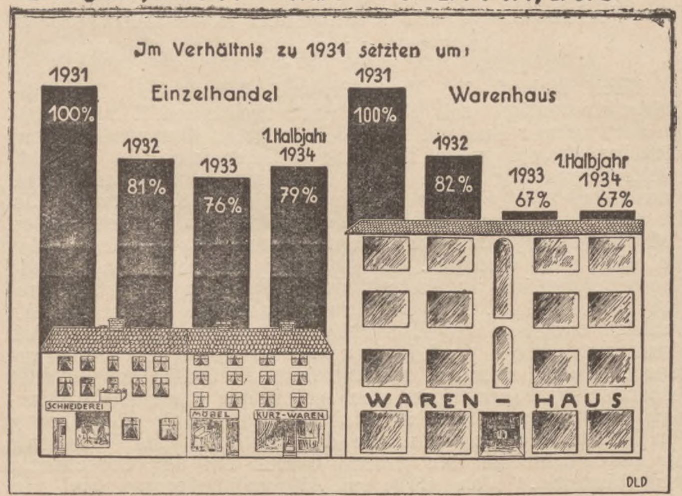
Gegenwärtig ist ein großes polnisch-italienisches Kompensationsgeschäft in der Abwicklung begriffen. Die italienischen Eisenbahnen haben für 6 Mill. Zł. Steinkohle in Polen bestellt, wofür italienische Automobilteile von den Fiatwerken nach Polen ausgeführt werden. Vor kurzer Zeit waren im Austausch gegen Kohlenbestellungen 2 Schiffe für die polnische Handelsmarine auf einer italienischen Werft in Auftrag gegeben worden. Polnischerseits denkt man über weitere Möglichkeiten zu Kompensationsgeschäften mit Italien nach und wünscht besonders Holz dorthin zu exportieren. Das Haupthindernis liegt jedoch in der Frachtfrage. Die Transitfrachten durch Mitteleuropa sind für den Export von Massengütern aus Polen nach süd- und westeuropäischen Ländern zu hoch. So trat kürzlich zu Tage, daß Kohlentransporte von Polen nach Budapest unter Umständen auf dem Seewege über Gdingen noch etwas billiger sind, als auf dem Landwege durch die Tschechoslowakei. Mr.

Deutsches Reich — Ausland

Sonderzüge zur Leipziger Messe.

Das Leipziger Messeamt hat für die diesjährige Leipziger Herbst-Messe 2 Aufstellungen über Fahrpreisermäßigungen und Sonderzüge für den Fern- und Nahverkehr herausgegeben, die in der Auskunftsstelle der Handelskammer eingesehen werden können.

Einzelhandel und Warenhaus



Größere Kaufkraft der Löhne als 1928.

Die Löhne sind trotz der Wirtschaftsbelebung nach der amtlichen Tariflohnstatistik seit Anfang des Jahres 1933 im ganzen unverändert geblieben. Damit haben die Unternehmungen endlich eine sichere Kulkulationsbasis, was ganz der Zielrichtung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik entspricht, die mit Recht das entscheidende Gewicht auf die Eingliederung des Arbeitslosenheeres in den Produktionsprozeß legt. Setzt man die durchschnittlichen Löhne der in der Tariflohnstatistik erfaßten Gewerbe mit dem Jahresdurchschnitt 1928 = 100, so lagen sie zu Beginn des Jahres 1934 auf 83,5. Da sich die Lebenshaltungskosten seit 1928 um 20,3 % gesenkt haben, die Löhne aber nur um etwa 17 %, so ergibt sich die Tatsache, daß die Kaufkraft der Arbeitermassen noch immer größer ist als im Jahre der marxistischen Scheinblüte 1928. Der Arbeiter kann mit seinem Lohne heute verhältnismäßig mehr kaufen als in der Zeit der marxistischen Scheinkonjunktur.

Italiens Exporttätigkeit.

Das Istituto Nazionale per l'Exportazione veröffentlicht in der Juli-Zeitschrift eine Uebersicht über die Erzeugung und den Export von italienischem Schalenobst, vor allem von Mandeln, Walnüssen, Pistazien, Kastanien und Pinienkernen.

Permanente Ausstellung von Maschinen, Motoren in Tel Aviv.

Der Techno-Lloyd wird in 4 Monaten das Haus der Technik eröffnen, in dem eine dauernde Ausstellung von Maschinen, Motoren und technischen Artikeln für die verschiedensten Branchen und Industrien Palästinas und des gesamten vorderen Orients stattfinden soll.

Druck von A. Schroth, Danzig.